

**20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen  
am 21. April 2007 in Gera**

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 37

---

**Antragsinhalt:** Ablehnung eines gesetzlichen Mindestlohnes

**Antragsteller:** Thomas L. Kemmerich (KV Erfurt), Liberaler Mittelstand Landesverband Thüringen e. V.,

---

**Der Landesparteitag hat beschlossen:**

Ein gesetzlicher Mindestlohn wird keine Einkommensverbesserung für Arbeitnehmer erzwingen, er wird insbesondere nicht zum Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen. Daher ist eine solche Einführung strikt abzulehnen. Eine Lösung für das Problem ist das liberale Bürgergeld.

**Begründung:**

*Durch die deutschen Lande zieht zur Zeit die populistische Forderung nach der Einführung von Mindestlöhnen verbunden mit dem Irrglauben dass für große Teile der Bevölkerung damit eine Einkommensverbesserung erzielt werden kann. Nicht nur, dass mit dieser Forderung ökonomische Grundsätze außer Acht gelassen werden (Verdienen kommt von Verdienen und nicht von Verteilen) so ist es auch ein Irrglaube dass dies nicht zu einem massiven Verlust von Arbeitsplätzen führen würde.*

*Es ist mal wieder bezeichnend, dass die mittelständischen Unternehmer nun die durch die Politik entleerten Taschen der Arbeitnehmerschaft auffüllen sollen. Jahrelang hat man durch steigende Sozialabgaben die Nettoeinkünfte der Arbeitnehmer abgeschmolzen und die Arbeitskosten der Arbeitgeber in die Höhe getrieben. Gleichzeitig wurden im Bereich der „Zweiten Miete“ (Hausnebenkosten für Wasser, Abwasser, Müll, Strom, Gas, etc. ) Kostensteigerungen zugelassen, die ihre Gründe nur in Überdimensionierten Monopolapparaten haben. Entlarvend muss man einfügen, dass dieser Mindestlohntrick auch die Staats- und Sozialkassen bereichern soll, indem jede Lohnerhöhung ca. 50 % in diese Kassen fließen lässt. Insofern ist es fast heuchlerisch, dass die Mindestlohnforderung als arbeitnehmerfreundlich dargestellt wird.*

*Zumal die Mindestlohndebatte die Verfassung in dem Punkt der Tarifautonomie missachtet. Die im Grundgesetz verankerten Rechte der Tarifparteien, Tarifverträge frei von staatlichen Eingriffen abzuschließen wäre so nicht mehr gewährleistet.*